

STUDIENPLAN

FÜR DAS MASTERSTUDIUM WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021 wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist ein deutschsprachiges, sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Der Fokus liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen, die für die professionelle Vermittlung fundierter wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte, insbesondere für die kompetente Gestaltung von effektiven Lehr-Lern-Prozessen notwendig sind. Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichem Bildungshintergrund können betriebs- und volkswirtschaftliche Themen didaktisch bearbeiten und die zugrundeliegenden Konzepte und Zusammenhänge zielgruppengerecht erklären.

Im Masterstudium Wirtschaftspädagogik erhalten Studierende die Kombination einer wirtschaftswissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Ausbildung. Studierende vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Rechnungswesen, in der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik und setzen dazu in Bezug didaktische, pädagogische und bildungswissenschaftliche Konzepte und Methoden. Darüber hinaus erwerben Studierende Sozial- und Selbstkompetenzen besonders unter dem Gesichtspunkt einer potentiellen Tätigkeit im Bildungsbereich.

Die Studierenden lernen in vielfältigen, interaktiven Lernsituationen und -kontexten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens und Könnens, sowohl in Simulationen als auch im Rahmen videobasierter Reflexionen sowie des Schulpraktikums.

Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik und die Spezialisierungsmöglichkeiten im Studium ermöglichen die Beschäftigung in vielfältigen Berufsfeldern. Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere für Lehrtätigkeiten in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern an Schulen qualifiziert. Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen zahlreiche Funktionen in Unternehmen und anderen Organisationen übernehmen, insbesondere in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der Personalentwicklung sowie in beratenden Berufen.

Studierende des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik erwerben folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- im Bereich der Forschung: eigenständig, den fachspezifischen wissenschaftlichen Standards folgend Forschungsprojekte planen und umsetzen;
- in der Kommunikation: Komplexe Themen und Problemstellungen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Pädagogik und Bildungswissenschaften zielgruppengerecht kommunizieren;
- Lebenslanges Lernen: Den aktuellen Forschungsstand in der Erziehungswissenschaft, Wirtschaftspädagogik sowie ihren Bezugswissenschaften verfolgen; Kenntnisse von Entwicklungs-, Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungstheorien vertie-

fen bzw. adaptieren; aktuellen schul- und unterrichtsrelevanten Wissenschaftsdis-kurs verfolgen und für die (eigene) Schulpraxis umsetzen;

- Arbeiten in Teams: Mit anderen Personen kooperieren und in Gruppen und Teams erfolgreich kommunizieren; Konflikte erkennen und Handlungsmöglichkeiten er-läutern;
- Reflexion: Eigene Positionen kennen und kritisch hinterfragen; die Offenheit Er-probtes aufzugeben um Neues auszuprobieren;

Darüber hinaus erwerben die Studierenden durch die Absolvierung des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik folgende fachbezogene Kompetenzen:

- Design von Lehr-/Lernsettings: Lehr-Lern-Prozesse fachwissenschaftlicher Inhalte (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik) im schulischen und betrieblichen Kontext gestalten; Unterricht für betriebswirtschaft-liche Themenstellungen planen und die Planungsschritte begründen; unterschiedli-che zentrale Paradigmen der Erziehungswissenschaft, Wirtschaftspädagogik und ihrer Bezugswissenschaften in der Planung und Gestaltung einbeziehen; Curricula im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich konstruieren;
- Didaktische Kompetenz: Zentrale Lehrerbildungsstandards in unterschiedlichen Handlungssituationen praktisch umsetzen; fachdidaktische Elemente reflektiert umsetzen;
- Soziale Kompetenz und Verantwortung: Selbständige Urteilsbildung und Entschei-dungsfindung; zentrale Begriffe wie Aufklärung, Urteilskraft und Gemein-sinn in den Kontext (schul-)pädagogischer Arbeit einordnen; die Rolle und Position von Lehrenden im Kontext psychologischer und bildungssoziologischer Theorien reflek-tieren; Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Kompensation von Dropout im Bildungswesen bestimmen; Kommunikation und Konfliktmanagement
- Wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz: Ein breit vernetztes betriebswirtschaftli-ches Fachwissen für den Wirtschaftsunterricht demonstrieren; betriebswirtschaftli-che Aufgabenstellungen unter Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand lö-sen; die ökologischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und ethischen Nebenwirkun-gen einzelwirtschaftlichen Handelns und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen analysieren;
- Systemisches Denken: Kulturell vernetzte Prozesse und globale Perspektiven identifizieren; Entwicklungs-, Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungstheorien am Beispiel aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen im Kontext des Bil-dungswesens interpretieren; aktuelle Forschungsergebnissen und Studien, die sich mit der komplexen Schulwirklichkeit auseinandersetzen, analysieren (z.B. Exklusi-on, Integration, Migration und Interkulturalität).

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist der Abschluss eines Vorstudiums iSd § 64 Universitätsgesetz 2002.

(2) Vorstudien iSd Abs 1 sind jedenfalls das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwis-senschaften und das Bachelorstudium Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien.

(3) Vor der Zulassung sind folgende qualitative Zulassungsbedingungen zu erfüllen:

- a) ein Vorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten und
- b) Prüfungen in den Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten, davon jedenfalls 3 ECTS-Anrechnungspunkte im Bereich Informatik.

(4) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium iSd Abs 1 bis 3 auf das Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist unzulässig.

§ 3 Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS-Anrechnungspunkte

Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik dauert 5 Semester und umfasst 150 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit, 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die „Schulpraktischen Studien“ und 110 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Wirtschaftswissenschaftliche Fächer & Wirtschaftsdidaktik (52 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre einschließlich Wirtschaftsinformatik	2	1	PI
Lehrverhaltenstraining einschließlich schulische Orientierungsphase	6	3	PI
Wirtschaftsdidaktik I	4	2	VUE
Wirtschaftsdidaktik II	4	2	PI
Wirtschaftsdidaktik III	8	4	VUE
Methoden der Wirtschaftsdidaktik I	3	2	PI
Methoden der Wirtschaftsdidaktik II	3	2	PI
Didaktik des Rechnungswesens	4	2	PI
Didaktik der Wirtschaftsinformatik	6	3	PI
Didaktik der Volkswirtschaftslehre	4	2	PI

Betriebswirtschaftliche Vernetzung I	4	2	PI
Betriebswirtschaftliche Vernetzung II	4	2	PI
<i>In Bildungswissenschaft (15 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Bildungswissenschaft I	5	2	PI
Bildungswissenschaft II	5	2	PI
Bildungswissenschaft III	5	2	PI
<i>In Wirtschaftspädagogik (10 ECTS):</i>			
Wirtschaftspädagogik I	5	2	PI
Wirtschaftspädagogik II	5	2	FS
<i>In Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden	3	1	PI
Research Proposal	2	1	FS
<i>In Schulpraktische Studien (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien	4	2	PI

§ 6 Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik sind Wahlfächer im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkten und 12 Semesterstunden zu absolvieren. Aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre gemäß Abs 2 sind zwei Wahlfächer im Umfang von je 4 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden zu absolvieren, wobei jedes Wahlfach aus einer Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter besteht. Aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik und Bildungswissenschaft gemäß Abs 3 sind zwei Wahlfächer im Umfang von je 8 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden zu absolvieren, wobei jedes Wahlfach zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden umfasst.

(2) Wahlfächer aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sind:

1. Externes Rechnungswesen
2. Internes Rechnungswesen
3. Marketing
4. Nonprofit Management
5. Nachhaltiges Management
6. Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe
7. Grundzüge des Arbeitsrechts
8. Personalmanagement
9. Finanzmanagement
10. Volkswirtschaftslehre

11. Business Intelligence
 12. Einführung in die Programmierung für die betriebliche Praxis
- (3) Wahlfächer aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik und Bildungswissenschaft sind:

1. Vertiefungsgebiete der Bildungswissenschaft
2. Vertiefungsgebiete der Wirtschaftspädagogik
3. Volkswirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt
4. Wirtschaftsinformatik unter didaktischem Aspekt
5. Betriebliche Weiterbildung
6. Englisch als Arbeitssprache in der ökonomischen Bildung
7. Bildungsmanagement
8. Arbeiten in der Übungsfirma
9. Computerunterstütztes Rechnungswesen für die schulische Praxis

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre einschließlich Wirtschaftsinformatik“ ist Voraussetzung für die Zulassung zu der Lehrveranstaltung „Lehrverhaltenstraining einschließlich schulische Orientierungsphase“, „Wirtschaftsdidaktik I“ sowie „Bildungswissenschaft I“.

(2) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik setzt voraus, dass die Lehrveranstaltung „Lehrverhaltenstraining einschließlich schulische Orientierungsphase“ erfolgreich absolviert wurde. Ausgenommen hiervon ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen „Wirtschaftsdidaktik I“ und „Bildungswissenschaft I“.

(3) Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden“ ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung „Research Proposal“.

(4) Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen „Wirtschaftsdidaktik III“ und „Bildungswissenschaft III“ setzt voraus, dass aus dem Fach „Wirtschaftswissenschaftliche Fächer & Wirtschaftsdidaktik“ zumindest 24 ECTS-Anrechnungspunkte absolviert wurden.

(5) Die Zulassung zu den Wahlfächern aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik und Bildungswissenschaft setzt entweder die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Wirtschaftsdidaktik III“ oder die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Bildungswissenschaft III“ voraus.

(6) Die Zulassung zu den „Schulpraktischen Studien“ setzt voraus, dass die Lehrveranstaltung „Wirtschaftsdidaktik III“ erfolgreich absolviert wurde.

§ 8 Schulpraktische Studien

(1) Am Ende des Masterstudiums sind schulpraktische Studien an Berufsbildenden Mittlen und Höheren Schulen im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

(2) Die schulpraktischen Studien sind im Rahmen der „Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien“ gemäß § 5 (zeitgleich) zu absolvieren.

§ 9 Masterarbeit

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Fächer des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 10 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen, der Masterarbeit sowie der „Schulpraktischen Studien“ ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik auszustellen.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“ verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Dieser Studienplan tritt am 01.10.2015 in Kraft.

(2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik gemäß den Beschlüssen der Studienkommission vom 04.03.2010 und 05.06.2012, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 17.03.2010 und 20.06.2012.

(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 12 vom 20.12.2017 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.

(4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 28. März.2018 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.

(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 26 vom 28.03.2019 treten mit 01. Oktober 2019 in Kraft.

(6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 38 vom 19. Mai 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2022 treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans das Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß den Beschlüssen der Studienkommission vom 04.03.2010 und 05.06.2012, genehmigt vom Senat am 17.03.2010 und 20.06.2012, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30.09.2015 geltenden Studienplan bis zum Ende des Sommersemesters 2018 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, wird die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Anhang: Fächerbeschreibungen

Wirtschaftswissenschaftliche Fächer & Wirtschaftsdidaktik

Nach Absolvierung des Faches „Wirtschaftswissenschaftliche Fächer & Wirtschaftsdidaktik“ beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft einschließlich Wirtschaftsinformatik auf Masterniveau und haben die Fähigkeit erlangt, wirtschaftswissenschaftliche Inhalte didaktisch aufzubereiten. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr wirtschaftsdidaktisches Wissen und Können bei einer großen Bandbreite an wirtschaftlichen Themen umzusetzen und in einer Lehrveranstaltung selbst eines von diesen Themen inhaltlich korrekt, schüleradäquat und interessant aufzubereiten und verständlich zu erklären. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Begriffe, Konzepte und Sachverhalte selbstständig problematisieren und souverän inhaltlich korrekt und zielgruppenorientiert didaktisch aufzubereiten und zu erklären;
- betriebswirtschaftliche Vernetzungen mithilfe Vernetzungsmodells zu identifizieren und ausgehend von konkreten Problemen eines Unternehmens auf Vernetzungen innerhalb der Betriebswirtschaft selbstständig zu schließen;
- Elemente der Unterrichtsplanung und -durchführung zu benennen, zu beschreiben und anzuwenden sowie die zentralen empirischen Ergebnisse der einschlägigen Forschung auf Fragen der Gestaltung des Unterrichts anzuwenden;
- schulrelevantes Fachwissen in BW, VW, RW und WINF je nach Zielgruppe (BMHS und/oder Erwachsenenbildung) didaktisch aufzubereiten und anwendungsorientiert umzusetzen, dabei Wesen und Sinn didaktischer Modelle zu verstehen, zu erklären, zu beschreiben und zu reflektieren;
- operationalisierte Lehrziele zu formulieren und fachdidaktische Materialien, die u.a. die Entwicklung des vernetzten Denkens im Bereich Betriebswirtschaft unterstützen für den Unterricht zu entwickeln;
- verschiedene Methoden und Unterrichtstechniken für den Wirtschaftsunterricht zu charakterisieren, ihre Möglichkeiten darzustellen, für verschiedene Zielgruppen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu planen und kritisch zu analysieren sowie souverän anzuwenden;

- Aktuelle fachdidaktische Materialien und Medien auf ihre Einsatzbarkeit im Unterricht zu analysieren, kritisch zu beurteilen, auszuwählen und zu adaptieren sowie den Unterricht mit Hilfe von Neuen Medien und Lern Managementsystemen zu organisieren und adäquate Teaching Tools aktivierend im Präsenz- und Online-Unterricht einzusetzen;
- Problemstellungen zu entwickeln und zielorientierte Fragen zu stellen, Arbeitsblätter zu gestalten und Tafelbilder interaktiv zu erarbeiten sowie Case Studies für den Einsatz bei verschiedenen Zielgruppen selbst zu erstellen und Medien adäquat einzusetzen;
- den eigenen Unterricht kritisch zu analysieren, Schülerinnen- und Schülerverhalten kriterienorientiert zu beobachten und die Bedeutung des Klassenmanagements sowie Herausforderungen zu beschreiben, zu reflektieren und zu begründen;
- valide Multiple-Choice-Fragen zu erstellen und sinnvoll einzusetzen, Angabe für eine Schriftliche Prüfung zu entwickeln, Leistungsfeststellungen durchzuführen und zu korrigieren, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und/oder Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer kompetenzorientiert zu überprüfen und auf auftretende Fehler oder Missverständnisse lernwirksam einzugehen;

Bildungswissenschaft

Im Fach „Bildungswissenschaft“ werden die wichtigsten geistes- und kulturgeschichtlichen Grundlagen der Pädagogik und ihre Stellung in Wissenschaft und Gesellschaft vorgestellt und diskutiert. Nach der Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage zentrale Begriffe, Theorien, Modelle und Methoden der Bildungswissenschaft im Kontext des Wirtschaftsunterrichts zu benennen, zu reflektieren und zu problematisieren. Außerdem verstehen sie die sozialen Funktionen der Schule (Qualifikation, Selektion und Integration) und die mit ihrer Erfüllung verbundenen Konflikte und Spannungen. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- die wichtigsten geistes- und kulturgeschichtlichen Grundlagen der Pädagogik und ihre Stellung in Wissenschaft und Gesellschaft zu kennen und zu beschreiben;
- vertieftes pädagogisches, bildungswissenschaftliches, psychologisches und sozialpsychologisches Wissen zu erwerben und wiederzugeben und in der Folge bildungswissenschaftliche Fragestellungen mit Bezug auf Philosophie und Soziologie zu analysieren, zu beurteilen, zu kritisieren und zu diskutieren;
- gängige Bildungs-, Schul- und Unterrichtstheorien zu beschreiben und zu verstehen;
- sich mit dem Berufsbild Lehrerin/Lehrer auseinanderzusetzen, die eigene Schulerfahrung zu reflektieren und die Grundlagen für die eigene pädagogisch-professioneller Handlungsfähigkeit zu schaffen;
- sich an Lehr- und Lernkonzepte und gesellschaftlich-politische Bildungsdesiderate kritisch anzunähern und aus der zunehmenden Informationsflut professionell Relevantes auszuwählen und zu reflektieren;
- Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungstheorien auf Lehr- und Lernsituationen anzuwenden und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse im Kontext bildungspolitischer Herausforderungen zu reflektieren;

Wirtschaftspädagogik

Nach Absolvierung des Faches „Wirtschaftspädagogik“ sind die Studierenden in der Lage, die potentielle Lernwirksamkeit wirtschaftsdidaktischer Gestaltungsoptionen aus lerntheo-

retischer Sicht zu beurteilen. Gleichzeitig sind sie befähigt in einer wirtschaftspädagogisch relevanten Themenstellung wissenschaftlich zu arbeiten und eine wissenschaftliche Seminararbeit zu erstellen. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftspädagogik zu charakterisieren, die Begriffe Wirtschaftsdidaktik und Wirtschaftsbildung (ökonomische Bildung) voneinander abzugrenzen und die Handlungsfelder der Wirtschaftspädagogik zu beschreiben sowie zentrale Paradigmen der Wissenschaftstheorie wiederzugeben und zu reflektieren;
- grundlegende lernpsychologische Forschungsparadigmen und darauf basierende Lerntheorien zu verstehen sowie damit zusammenhängende fachdidaktische Fragestellungen zu interpretieren und auf Lehr-/Lernsituationen anzuwenden;
- zentrale bildungspolitische Fragen literaturgestützt zu recherchieren, eine komplexe inhaltliche Thematik auf Basis einer breiten Literaturrecherche strukturiert, inhaltlich stringent und formal korrekt abzuhandeln sowie die zentralen inhaltlichen Aussagen einer wissenschaftlichen Arbeit professionell im Rahmen eines Vortrages zu präsentieren;
- den Kompetenzbegriff zu definieren und Lehr-/Lernzielen zu formulieren;
- Schulsysteme zu charakterisieren, Berufsbildungssystem mit dem Fokus auf kaufmännische berufsbildende Schulen zu beschreiben sowie die Bestimmungen des Lehrplans der Handelsakademie (HAK) zu analysieren und die Vor- und Nachteile von Berufsbildungssystemen unterschiedlicher Länder darzustellen und zu reflektieren;
- wesentliche Determinanten der Schulleistung zu nennen und insb. Motivation, Interesse und Intelligenz zu definieren und deren Bedeutung zu erklären;

Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden

Im Fach „Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden“ wird der Grundstein für das erfolgreiche Verfassen einer Masterarbeit im Bereich Wirtschaftspädagogik gelegt. Nach Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage, ein realisierbares Research Proposal für ihre Masterarbeit zu entwickeln und dieses auch zu präsentieren und zu diskutieren. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- eine Forschungsfrage zu finden und zu formulieren, qualitative und quantitative Forschungsmethoden sowie unterschiedliche Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren zu kennen und anzuwenden sowie Literaturrecherche mit wissenschaftlichen Datenbanken vorzunehmen;
- die einzelnen Schritte von der Forschungsidee über die Erarbeitung einer Forschungsfrage und eines Forschungskonzepts zu kennen, zu beschreiben und v.a. in Bezug auf das Aufzeigen von Grenzen der eigenen Arbeit und Methoden zu reflektieren;
- Aufbau und Form eines Research Proposals sowie die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens nach wirtschaftspädagogischen Vorstellungen einer Masterarbeit zu verstehen, zu argumentieren und umzusetzen;
- ein Proposal zu verfassen, das dem jeweiligen Stand der Forschung entspricht, dabei die Zielsetzung der Masterarbeit zu präzisieren, kritischen Begriffe der Masterarbeit zu definieren, das methodische Vorgehen zu begründen, das entwickelte Forschungsdesign kritisch zu reflektieren, die verwendeten Quellen anzugeben und das Forschungsvorhaben sowie die Ergebnisse der Arbeitsschritte zu präsentieren und zu argumentieren;

- (Peer-)Feedback für die eigene Leistung anzunehmen und zu berücksichtigen sowie gleichzeitig strukturiertes und hilfreiches Feedback zu geben.

Schulpraktische Studien

Das Fach „Schulpraktische Studien“ wird im 4. bzw. 5. Semester des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik absolviert. Die Absolvierung des Faches soll die theoretische pädagogische und fachdidaktische Ausbildung für den Unterricht wirtschaftlicher Fächer durch Praxiserfahrung ergänzen und die Studierenden dazu befähigen, angeleitet in die Rolle der Lehrkraft zu schlüpfen. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- den Unterrichtsalltag zu kennen, erlerntes Wissen und Fähigkeiten praktisch anzuwenden, zu evaluieren und zu reflektieren;
- Fragen und Anliegen, die die eigene Unterrichtsgestaltung betreffen, theoriegeleitet und forschungsmethodisch eigenständig zu erarbeiten und aufgrund der Reflexion der Erfahrungen während der Schulpraktischen Phase die eigene Unterrichtspraxis zu verändern;
- ein Leistungsportfolio zu erstellen und die daraus resultierenden Erkenntnisse auf andere Situationen zu transferieren;
- Methoden der Evaluation und Reflexion zu kennen und einzusetzen sowie schulspezifische Besonderheiten zu erkunden und zu vergleichen;

Wahlfach (Bereich Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre)

Nach Absolvierung des Faches „Wahlfach (Bereich Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre)“ verfügen Studierende über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf Masterniveau in einem selbst gewählten Bereich:

Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe

Das Wahlfach „Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe“ richtet sich an alle Studierenden, die an einem Unternehmensplanspiel teilnehmen möchten, und insbesondere an Studierende, die selbst Unternehmensplanspiele in ihrem Unterricht an einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule oder im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen einsetzen möchten. Ziel ist außerdem die Förderung der Team- und Kommunikationsfähigkeit. Nach Abschluss sind Studierende insbesondere in der Lage:

- gesamtunternehmerische Zusammenhänge zu erkennen;
- Informationen aus unterschiedlichen (im Studium bislang oft nur getrennt betrachteten) Funktionalbereichen miteinander zu verknüpfen;
- Aufgaben mit unklarer Struktur zu organisieren und Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen;
- Marketingentscheidungen auf differenzierten Märkten unter Berücksichtigung von Wechselkursschwankungen zu treffen;
- Beschaffungs- und Kapazitätsentscheidungen zu treffen;
- Möglichkeiten und Wirkungen von Personalentwicklungsmaßnahmen zu bewerten;
- die Berichte des externen und internen Rechnungswesens zu analysieren und für Unternehmensentscheidungen zu nutzen;
- ein integriertes Budget zu erstellen und die Auswirkungen von Entscheidungen zu beurteilen;

- Unternehmensplanspiele im Unterricht selbst professionell einzusetzen, d.h. zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und die Leistungen der Teilnehmer/innen zu beurteilen.

Business Intelligence

Das Ziel dieses Wahlfachs ist, dass sich die Studierenden mit den Potenzialen und Grenzen, den Chancen und Gefahren der Digitalen Transformation durch das Bearbeiten von selbst gewählten Sachverhalten der Wirtschaftspraxis eigenständig auseinandersetzen. Aus dem persönlichen, (hoch)schulischen oder dem Arbeitsumfeld sollen Ideen für Digitalisierungsprojekte generiert, konzipiert, prototypisiert und evaluiert werden. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- nationale und lokale Digitalisierungsstrategien kennenzulernen und zu analysieren;
- Potenziale, Grenzen und Gefahren von Digitalisierungsstrategien einzuschätzen;
- die erfolgskritischen Schritte bei der Entwicklung von Digitalisierungsprojekten zu nennen, zu berücksichtigen und zu reflektieren;
- Vorgehensmodelle der agilen Softwareentwicklung zu nennen, abzugrenzen und anzuwenden;
- Business Intelligence-Tools einzusetzen, um Daten aus unterschiedlichen Quellen abzurufen, zu analysieren, transformieren und in Reports aufzubereiten;
- die Relevanz und Reichweiten von maschinellem Lernen als Teilgebiet der künstlichen Intelligenz für Digitalisierungsprozesse abzuschätzen;
- Problemstellungen durch den Einsatz einer ausgewählten ML-API zu bearbeiten.

Einführung in die Programmierung für die betriebliche Praxis

Absolventinnen und Absolventen des Wahlfaches „Einführung in die Programmierung für die betriebliche Praxis“ haben unter Berücksichtigung der neuesten technischen Entwicklungen folgende Kompetenzen auf Masterniveau erworben:

- im Sinne eines weiter gefassten Konzepts des „Computational Thinkings“ eine Vorstellung von der Funktionsweise von Computersystemen haben
- Algorithmen zur Problemlösung strukturieren sowie in einer bildungsorientierten visuellen Programmiersprache umzusetzen
- Grundelemente einer höheren Programmiersprache, inkl. semantischer und syntaktischer Regeln kennen und entsprechend umsetzen
- kleine, aber reale, konkrete und sinnvolle IoT-Projekte konzipieren und realisieren
- die Grenzen und Reichweiten von IoT Projekten evaluieren und reflektieren

Externes Rechnungswesen

Im Rahmen dieses Wahlfachs wird eine Einführung in die Internationale Rechnungslegung nach IFRS gegeben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Unterschiede zum UGB sowie didaktische Aufbereitungen gelegt. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- IFRS in den Grundlagen zu beherrschen;
- wesentliche Unterschiede zum UGB anzuwenden;
- externes RW (inklusive IFRS in den Grundzügen) sowohl im Alltagsunterricht als auch mittels komplexer Methoden zu unterrichten;

- komplexere Sachverhalte des IFRS/UGB zielgruppenadäquat für die betriebliche Bildungsarbeit aufzubereiten.

Finanzmanagement

Nach Abschluss des Wahlfaches „Finanzmanagement“ sind die Studierenden in der Lage:

- die wesentlichen Elemente eines umfassenden und erfolgreichen Finanzmanagements zu beschreiben;
- wesentliche finanzielle Ziele für Private und Unternehmen und Instrumente zu deren Erreichung zu charakterisieren;
- die finanzielle Situation von Privaten und Unternehmen anhand verschiedener Daten einzuschätzen und Maßnahmen zu identifizieren, mit denen die finanzielle Situation verbessert werden kann.

Grundzüge des Arbeitsrechts

Dieses Wahlfach beinhaltet eine systematische Darstellung der wichtigsten Teilgebiete des geltenden österreichischen Arbeitsrechts. Bei der Präsentation des Stoffes werden die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Arbeitsrechtsbereichen herausgearbeitet und wird durch die Bearbeitung von Fallbeispielen sowie der Besprechung einschlägiger Judikatur ein möglichst großer Praxisbezug hergestellt. Absolventinnen und Absolventen von „Grundzüge des Arbeitsrechts“ haben folgende Kompetenzen erworben:

- Breites Basiswissen des geltenden Arbeitsrechts
- Problembewusstsein für arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Befähigung zur Analyse und Lösung grundlegender Rechtsfragen des Arbeitsrechts
- Korrekter Umgang mit arbeitsrechtlichen Gesetzestexten
- Korrekte Anwendung der juristischen Falllösungstechnik auf Fallbeispiele zum Arbeitsrecht
- Fundiertes Argumentieren in arbeitsrechtlichen Fachdiskussionen

Internes Rechnungswesen

Dieses Wahlfach baut auf den Kenntnissen eines fachlich in Frage kommenden Vorstudiums auf und behandelt ausgewählte Themenbereiche des Management Accounting, direct costing, Kosten- und marktorientierte Entscheidungsprozesse, Deckungsbeitragsrechnung, Investitionsrechnung, wertorientierte Unternehmensrechnung etc. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Wahlfaches in der Lage sein:

- komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren
- verschiedene betriebswirtschaftliche Teilgebiete miteinander zu vernetzen;
- die Wechselwirkungen zwischen dem eigenen Verhalten und den Aktivitäten der anderen Marktteilnehmer abzuschätzen;
- strategische Pläne zu entwickeln und strategische Entscheidungen zu treffen;
- die Folgen des eigenen Handelns kritisch zu reflektieren.

Marketing

Zu den erworbenen Kompetenzen der Studierenden zählen unter anderem:

- Marketing-Grundwissen anwenden;
- mit Marketing-Begriffen sicher hantieren und sich präzise und unmissverständlich ausdrücken;

- die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Marketings im Rahmen des Gesamtsystems des Unternehmens erkennen und verstehen;
- didaktische Konzepte für Marketing auf Basis ihrer Reflexionen entwickeln;
- präzise Lernziele definieren und passende Inhalte für den Marketing-Unterricht auswählen;
- Lehr- und Lernmaterial für Marketing und International Business entwickeln, bei dem auf eine problembasierte und praxisorientierte Herangehensweise Wert gelegt wird.

Nachhaltiges Management

Aufbauend auf den Kenntnissen eines fachlich in Frage kommenden Vorstudiums wird anhand eines großen österreichischen Unternehmens sowie anderer Beispiele nachhaltiges Management im Spannungsfeld zwischen ökologischer Propaganda und Marktnotwendigkeiten vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden sind nach Abschluss des Wahlfaches in der Lage:

- die Komplexität von Nachhaltigem Management großer Konzerne anhand unterschiedlicher Parameter zu benennen und zu reflektieren;
- ausgewählte betriebswirtschaftliche Bereiche wie z.B. Einkauf unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu analysieren und zu reflektieren;
- den Parameter ökonomische Nachhaltigkeit anhand ausgewählter Kennzahlen zu bewerten;
- den Parameter ökologische Nachhaltigkeit anhand der Einkaufspolitik exemplarisch zu skizzieren und zu reflektieren;
- den Parameter soziale Nachhaltigkeit als wichtigen Teil des strategischen Managements im Spannungsfeld zwischen Anspruch (social responsibility) und Marktnotwendigkeit zu beurteilen;
- die globale Notwendigkeit von mehr Nachhaltigkeit im unmittelbaren sozialen Umfeld anzuwenden und kritisch zu bewerten.

Nonprofit Management

Die Studierenden können nach Abschluss des Wahlfaches:

- den Begriff NPO erklären;
- die Entstehung und die gesellschaftliche Funktion von NPOs mit einer angemessenen Theorie begründen;
- grundlegende Konzepte und Theorien in ausgewählten Funktionsbereichen des Non-Profit-Managements (Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement, Human Resources Management, Marketing-Management, Finanz-Management, Evaluation) an konkreten Problemstellungen aus der Praxis anwenden;
- Besonderheiten des Non-Profit-Managements theoriegeleitet reflektieren;
- ein Projekt für eine NPO durchführen und die Projektergebnisse theoriegeleitet reflektieren.

Personalmanagement

Nach Abschluss des Wahlfaches sind die Studierenden in der Lage:

- Personalentwicklung im Spannungsfeld zwischen individuellen, betrieblichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen zu beschreiben;

- die Handlungsfelder der Personalentwicklung und ihre Schnittfelder anhand von Praxisbeispielen zu erklären;
- typische Prozesse der PE im Rahmen der Bildung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Organisationsentwicklung zu analysieren;
- Lernformen und Methoden der betrieblichen Weiterbildung für konkrete betriebliche Herausforderungen auszuwählen;
- systematische und zielgerichtete Maßnahmen für die Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entwickeln;
- formelle und informelle sowie betriebliche und individuelle Lernprozesse zu initiieren und zu begleiten.

Volkswirtschaftslehre

Das Wahlfach vermittelt vertiefende Kenntnisse in der Volkswirtschaftstheorie im Rahmen der Diskussion von wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Es wird der Umgang mit modernen Modellen erlernt und Verständnis für theoretisch fundierte Argumentation entwickelt. Das Wahlfach diskutiert Probleme und Modelle im Bereich der Wachstumstheorie, der Spieltheorie und der Außenhandelstheorie. Nach Abschluss des Wahlfaches sind die Studierenden in der Lage, ausgewählte wirtschaftspolitische Diskussionen mit Hilfe von ökonomischen Modellen zu verstehen und evidenzbasierte Argumente zu verwenden.

Wahlfach (Bereich Wirtschaftspädagogik und Bildungswissenschaft)

Nach Absolvierung des Faches „Wahlfach (Bereich Wirtschaftspädagogik und Bildungswissenschaft)“ verfügen Studierende über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem selbst gewählten Bereich:

Arbeiten in der Übungsfirma

Nach Abschluss des Wahlfaches haben die Studierenden folgende Lernziele erreicht:

- den Status quo des Übungsfirmenunterrichts kennen und diesen beurteilen;
- Übungsfirmenarbeit planen, durchführen und reflektieren;
- Didaktische Fragestellungen und Problembereiche bei der Gestaltung des Übungsfirmenunterrichts diskutieren und Lösungsansätze entwickeln können;
- Verstärkte Rolle der Übungsfirmenarbeit aufgrund der neuen Lehrpläne anhand von Praxiserfahrungen kennen lernen;
- Dienstleistungen von ACT verwenden können;
- Lehrziele für den Übungsfirmenbereich mithilfe kompetenzorientierter Unterrichtsprozesse erreichen;
- Notwendigkeit einer systemischen Sichtweise der Fächer (kaufmännische Fächer, Fremdsprachen etc.) als Basis für eine erfolgreiche Übungsfirmenarbeit erkennen.

Betriebliche Weiterbildung

Im Rahmen des Wahlfachs werden sowohl die Angebotsseite der betrieblichen Weiterbildung aus Trainersicht als auch die Nachfrageseite aus Sicht der Betriebe behandelt. Nach Abschluss des Wahlfaches „Betriebliche Weiterbildung“ sind die Studierenden in der Lage:

- die österreichische Weiterbildungslandschaft zu beschreiben;
- ein Angebot für ein betriebliches Training zu gestalten;
- einen Gesprächsleitfaden für ein Auftragsklärungsgespräch zu erstellen;

- betriebliche Seminare zusätzlich zur fachlichen und didaktischen Dimension auch unter Einbeziehung der organisatorischen Perspektive zu planen und durchzuführen;
- zielgruppenorientierte betriebliche Seminare durchzuführen;
- einen Einblick ins betriebliche Weiterbildungsmanagement bekommen;
- die Organisation und den Ablauf des Weiterbildungsmanagements in Betrieben kennen lernen;
- im Rahmen der Exkursion und Expertengespräche ein Netzwerk an Kontakten aufbauen, die sie für ihren späteren beruflichen Werdegang in der betrieblichen Weiterbildung nutzen können.

Bildungsmanagement

Nach Abschluss sind die Studierenden insbesondere in der Lage:

- die Bedeutung von Humankapital am Arbeitsmarkt aus ethischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Perspektive zu beschreiben;
- die Handlungsfelder des Bildungsmanagements zu analysieren;
- Bildungsabläufe zu planen, zu steuern und zu verbessern;
- Methoden des Bildungsmarketings und der Bildungsforschung zielgruppenorientiert einzusetzen;
- Qualitätssicherung im Bildungsbereich zu beschreiben und durchzuführen.

Computerunterstütztes Rechnungswesen für die schulische Praxis

Absolventinnen und Absolventen von „Computerunterstütztes Rechnungswesen für die schulische Praxis“ haben folgende Kompetenzen erworben:

- Grundlagen des Steuersystems in Österreich verstehen und Grundbegriffe des Steuerrechts erklären;
- eine doppelte Buchhaltung für KMUs in BMD führen sowie eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung in BMD erstellen;
- eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung in Excel erstellen und diese Fachinhalte verständlich und zielgruppenorientiert vermitteln;
- eine Arbeitnehmerveranlagung über FinanzOnline durchführen, eine Einkommensteuererklärung ausfüllen und diese Fachinhalte verständlich und zielgruppenorientiert vermitteln.

Englisch als Arbeitssprache in der ökonomischen Bildung

Das Wahlfach legt seinen Fokus auf die Unterrichtstätigkeit. Nach Abschluss sollen Studierende:

- Begriffe wie CLIL, EAA etc. erklären;
- Über Vor- und Nachteile der Verwendung einer Fremdsprache als Arbeitssprache Bescheid wissen;
- Unterrichtsplanungen in diesem Bereich erstellen können;
- verschiedene Methoden und Medien im Unterricht einsetzen können;
- geeignete Inhalte für EAA auswählen können;
- Unterrichtsstunden gestalten können;

- die Hürden (z.B.: Beurteilung, Kritik, Code Switching usw.) kennen;
- sich in der Fachterminologie ausdrücken und im Unterricht einsetzen können.

Vertiefungsgebiete der Bildungswissenschaft

Die Studierenden sind nach Abschluss in der Lage:

- die Rolle verschiedener Akteure im Bildungswesen/in der Schule (Lehrpersonen, Schulleitung, Coaches, Eltern, Unternehmen, Community, etc.) und deren Einfluss auf die Bildungslaufbahn von Lernenden zu reflektieren;
- nach Good Practices für positive Schulentwicklung zu recherchieren; diese zu analysieren; sowie darauf aufbauend Strategien für das österreichische Bildungswesen/für die zukünftige pädagogische Tätigkeit abzuleiten;
- eigenständig Themenbereiche und vertiefende Fragestellungen zu den Inhalten des Wahlfachs zu bearbeiten und zu präsentieren;
- den Stand der Forschung zu ausgewählten pädagogischen Themenfeldern zu erheben, zu beschreiben und in Bezug zu den jeweiligen Good-Practices zu stellen.

Vertiefungsgebiete der Wirtschaftspädagogik

Durch die Auseinandersetzung der Studierenden mit verschiedenen didaktischen Methoden zur Vermittlung von Finanzwissen, sollen Studierende

- den Begriff Finanzbildung klären und seine Relevanz begründen;
- Methoden zur Vermittlung von Finanzwissen erarbeiten und anwenden;
- entwickelte Konzepte analysieren und beurteilen;
- erarbeitete Methoden präsentieren, diskutieren und anderen Studierenden entwickelte Materialien zu ihrem Themenbereich zur Verfügung stellen;
- Fachwissen aneignen: Fachvorträge mit hohem Praxisbezug zu Inflation, Geldpolitik, u.a. mit dem Gouverneur der OeNB;
- Eindrücke gewinnen: Besichtigung des Geldmuseums, des Bankhistorischen Archives, sowie Bargeldschulung mit Fälschungen;
- Wissensvermittlung trainieren: aktives Arbeiten mit einer Schulklasse.

Volkswirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt

Absolventinnen und Absolventen des Wahlfaches Volkswirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt haben folgende Kompetenzen erworben:

- Systematisch ausgewählte volkswirtschaftliche Inhalte für das Unterrichtsfach „Volkswirtschaft“ didaktisch aufbereiten.
- Aktuelle fachdidaktische Materialien und Medien zum Themenfeld Volkswirtschaft auf ihre Einsetzbarkeit im Unterrichtsfach „Volkswirtschaft“ analysieren und adaptieren.
- Die Möglichkeiten bzw. Instrumente der Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach „Volkswirtschaft“ besprechen und erproben.
- Wesentliche Elemente/Erkenntnisse didaktischer Theorien und Konzepte bei der Umsetzung bzw. Vermittlung volkswirtschaftlicher Inhalte berücksichtigen.

Wirtschaftsinformatik unter didaktischem Aspekt

Die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für vertiefenden Wirtschaftsinformatikunterricht werden mit den Themenbereichen Multimedia und Webdesign, Netzwerkmanagement, Softwareentwicklung und Digital Business aufbereitet und mit dem Fokus auf die Unterrichtstätigkeit im engeren Sinn vertieft. Nach der erfolgreichen Absolvierung des Wahlfaches sind die Studierenden in der Lage:

- den Aufbau von Netzwerken in eigenen Worten zu beschreiben;
- die Bestandteile von Computersystemen unter Berücksichtigung der neuesten technischen Entwicklungen zu nennen und zu beschreiben;
- die Konzepte SaaS, PaaS zu beschreiben;
- das Konzept der Virtualisierung und des Cloud Computings zu erklären;
- mit virtuellen Maschinen produktiv arbeiten zu können;
- grundlegende Wartungsarbeiten bei dezentralen Systemen vornehmen zu können (Installationen, Update und Fehlerbehebung von Anwendungssoftware bzw. bei gängigen Betriebssystemen);
- einfache Websites erstellen zu können;
- Templates von serverseitigen Anwendungen adaptieren zu können;
- ein Lernmanagementsystem zu implementieren, zu warten und zu erweitern;
- ein Content-Management-System zu implementieren, zu warten und zu erweitern.“